

weiligen Warenposition eintragen. Die Codierungen sind auch nur dort zur Auswahl verfügbar. Für diese Unterlagen ist in vielen

Fällen zusätzlich ein Qualifikator (nationale Ergänzung für bestimmte Fälle) erforderlich.



CHECKLISTE Y-CODIERUNGEN & DOKUMENTE IN DER AUSFUHR

Codierungen für die Zollanmeldung recherchiert?	Ja	Nein
Y-Codierung/Unterlage verpflichtend? - Rufen Sie im EZT-Online die Ausfuhrmaßnahmen für Ihre Ware auf. Zur besseren Übersichtlichkeit geben Sie auch das Bestimmungsland an. - Rufen Sie für jede Maßnahme die „Bedingungen“ auf, sofern in Spalte „Weitere Informationen“ vorhanden. - Finden Sie eine Aktion „Die Ausfuhr ist verboten“ mit Eintrag „-“ in Spalte „Dokument“, müssen Sie verpflichtend eine Angabe in der Zollanmeldung machen. - Y-Codierungen können auch angemeldet werden, wenn diese keine Pflichtangabe sind; das sollten Sie jedoch nur machen, wenn es eine sinnvolle Ergänzung zum Sachverhalt ist.	☐ ☐ ☐ ☐ 	☐ ☐ ☐ ☐
Korrekte Y-Codierung/Unterlage ermittelt? - In Spalte „Dokumente“ finden Sie eine Auflistung aller Codierungen, die eine Ausfuhr ermöglichen. - Sind hier mehrere Y-Codierungen/Unterlagen genannt, müssen Sie die zu Ihrem Fall passende ermitteln und anmelden. Sie dürfen keinesfalls alle zur Auswahl stehenden Codierungen anmelden. BEISPIEL 1: Kfz-Teile (KN-Code 8708 9235) nach Russland – Y821 für Waren, die nicht unter das Verbot fallen, und Y822 für Waren, für die eine Ausnahme zum Verbot besteht BEISPIEL 2: Dichtungen (KN-Code 4016 1000) nach China – Y901 für Waren, die nicht unter die EU-Dual-Use-Verordnung fallen, und z. B. X060 für genehmigungspflichtige Ware mit Einzelausfuhrgenehmigung	☐ ☐ ☐ ☐ 	☐ ☐ ☐ ☐
Qualifikator erforderlich? - Im deutschen AES-System ist für eine Vielzahl von Codierungen zusätzlich ein Qualifikator erforderlich, um die konkrete Konstellation darzustellen. Achtung, diese Information finden Sie nicht im EZT-Online. - Die Pflicht zur Angabe des Qualifikators ist in den dynamischen Codelisten I0911 und I0912 eingearbeitet und sollte somit in Ihrer Zollsoftware hinterlegt sein.	☐ ☐ 	☐ ☐
Korrekten Qualifikator ermittelt? - Den Qualifikator ermitteln Sie mit einer Arbeitshilfe des Zolls, dem „Handbuch Ausfuhrgenehmigungen, Genehmigungscodierungen, elektronische Abschreibung“ (Anlagen 1 und 2). Da sich das Handbuch häufig ändert, finden Sie hier den Link zu den Merkblättern allgemein, um sich jederzeit die aktuelle Version anschauen zu können: https://shorturl.at/wH3zG BEISPIEL: X060/DEE für eine Einzelgenehmigung Dual-Use aus Deutschland und X060/EU für eine Einzelgenehmigung Dual-Use aus einem anderen EU-Staat	☐ ☐ 	☐ ☐
TARIC-Zusatzcodes erforderlich? - Manche Verbote und Beschränkungen werden über TARIC-Zusatzcodes abgebildet statt über Unterlagen-Codierungen; diese sollten bei der Recherche zu Y-Codierungen und Unterlagen direkt mitgeprüft werden, da Sie auch diese in den Ausfuhrmaßnahmen im EZT-Online finden. - Der TARIC-Zusatzcode wird als Erweiterung der Zolltarifnummer angemeldet. - Beispiel: Kfz-Teile (KN-Code 8708 9235) in die USA – ZC 4099 für nicht unter die Beschränkungen der genannten Verordnung fallende Waren	☐ ☐ ☐ 	☐ ☐ ☐

Andere Codierungen in der Ausfuhrzollanmeldung

Die Unterlagencodierungen sind in der Praxis ein häufiger Rückweisungsgrund. Dennoch sind auch alle anderen Datenelemente und ihre Codierungen in der Zollanmeldung wichtig. Diese müssen den gesamten Ausfuhrvorgang schlüssig und korrekt wiedergeben, um der Behörde eine Prüfung zu ermöglichen.

Nutzen Sie das Merkblatt zu Zollanmeldungen, um Zweifel auszuräumen, und behalten Sie die Änderungen im Blick. Angepasste, neue und wegfallende Codierungen werden vom deutschen Zoll über die ATLAS-Infos veröffentlicht. Die Merkblätter werden immer erst im Nachgang aktualisiert, sodass Sie für eine stressfreie Erstellung der Ausfuhranmeldung auf eine Mischung aus allen Informationsquellen zurückgreifen sollten.

Autorin: Svenja Sausen